



## INHALT

### TEIL A BEGRÜNDUNG

1. LAGE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES	3
2. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH	3
3. VERFAHRENSART	4
4. PLANUNGSVORGABEN	5
5. PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIEL	6
6. PLANUNGSINHALT	7
7. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	8
8. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE / BODENORDNUNG	9
9. VER.-UND ENTSORGUNG	9
10. FLÄCHENBILANZ	9

### TEIL B UMWELTBERICHT

1. EINLEITUNG	10
1.1 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DES BAULEITPLANS	10
2. DARSTELLUNGEN DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN UND DER ZIELE DES UMWELT- UND NATURSCHUTZES	11
2.1 EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR	11
2.2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET BIENWALD	11
2.3 EUROPÄISCHES NETZ NATURA 2000	12
3. BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM WIRKUNGSBEREICH – BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	12
4. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	18
5. WIRKUNGSPROGNOSE / MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG ODER AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN – KOMPENSATIONSMÄßNAHMEN	18
6. AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGEBIETE DER NATURA 2000	26
7. ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	28
8. BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN	29
9. MONITORING	29
10. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG	29

PLAN:  
BEBAUUNGSPLAN „AM JAKOBSPFAD“ M 1:500

## TEIL A BEGRÜNDUNG

### 1. LAGE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES

Die Ortsgemeinde Scheibenhart beabsichtigt Außenbereichsflächen (Flurstücke entlang des Jakobspfades) durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes als künftige Wohnbauflächen in den bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Jakobspfad“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1705 m<sup>2</sup> und liegt im Nordosten der Gemeinde Scheibenhart. Nördlich grenzt der Geltungsbereich an einen ehemaligen Tabakschuppen nach Osten an die freie Landschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung. Im Süden und Westen schließt der Geltungsbereich an die bestehende Wohnbebauung (Bebauungsplan „Obere Hardt“) an.

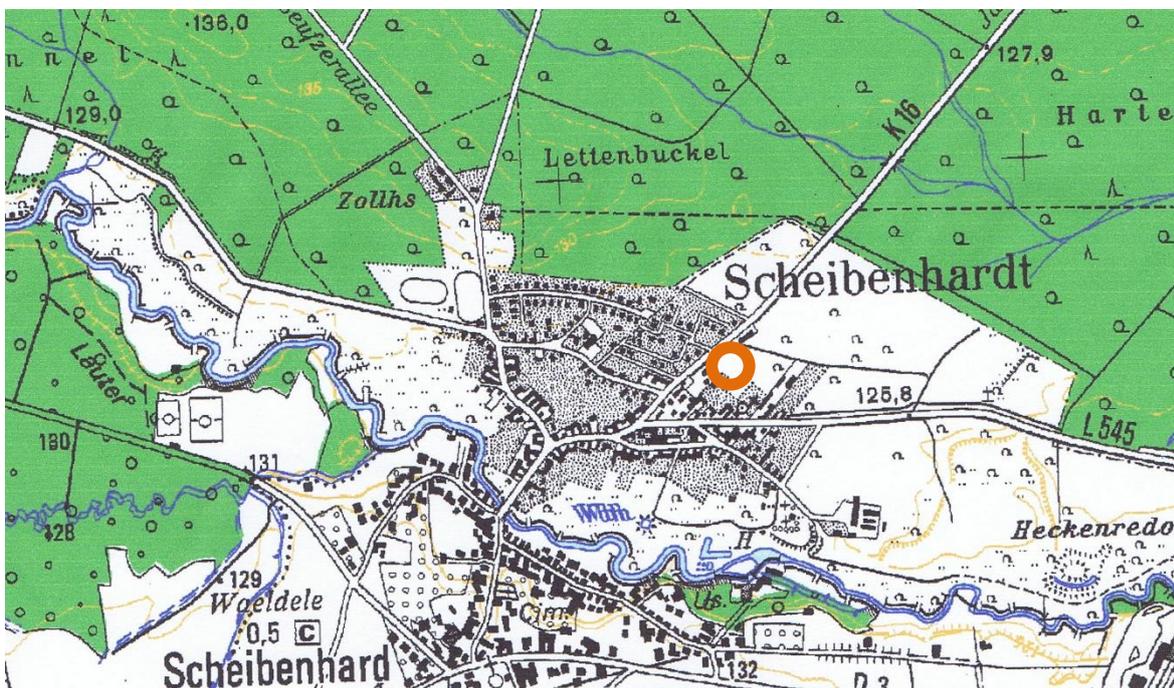


Abb. 1 Übersichtslageplan ohne Maßstab

### 2. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH (TEILBEREICH 1 UND 2)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes (Teilbereich 1) liegt nordöstlich von Scheibenhart entlang der K 16 (Jakobspfad). Nachfolgende Flurstücke sind Bestandteil des Geltungsbereichs (Teilbereich 1):

#### Bestand

Flurstück Nr.	Größe	Bemerkung
559/6	845 m <sup>2</sup>	Fläche nach ALB-Eintrag
558/7	580 m <sup>2</sup>	Fläche nach ALB-Eintrag
266/4 (Teilfläche von 951m <sup>2</sup> )	150 m <sup>2</sup>	Fläche mit ArcGIS aus Kataster gemessen
307 (Teilfläche von 1570 m <sup>2</sup> )	130 m <sup>2</sup>	Fläche mit ArcGIS aus Kataster gemessen
Summe Fläche Geltungsbereich	<b>1705 m<sup>2</sup></b>	

## Planung

Geltungsbereich BPlan	Größe	Gesamtfläche in %
Baugrundstücksflächen inkl. Parkplätze (66 m <sup>2</sup> ) und (Schutzpflanzung 82 m <sup>2</sup> )	1479 m <sup>2</sup>	86,7 %
Verkehrsflächen	226 m <sup>2</sup>	13,3 %
	1705 m <sup>2</sup>	100 %

Weiterhin ist eine extern gelegene naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche als Teilbereich 2 in den Bebauungsplan einbezogen.

Flurstück Nr.	Größe	Bemerkung
627/2 (Teilfläche von 2040 m <sup>2</sup> )	1474 m <sup>2</sup>	Fläche mit ArcGIS aus Kataster gemessen

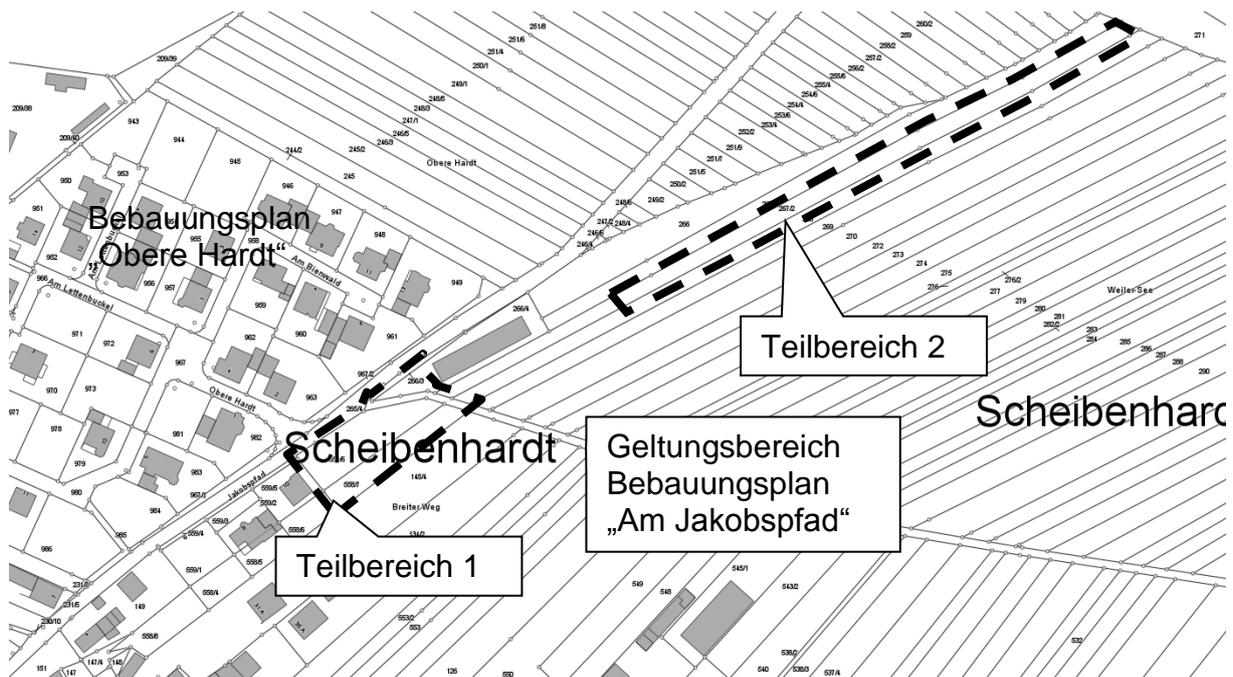


Abb. 2 Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Jakobspfad“ Teilbereich 1 und 2, ohne Maßstabsangabe

### 3. VERFAHRENSART

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vollverfahren (frühzeitige Beteiligung, Offenlage/TÖB, Umweltprüfung/Umweltbericht).

Hinweis: Die Überleitungsvorschrift (§ 233 BauGB) wird genutzt; der Umweltbericht entspricht im Verfahrensforgang daher dem alten Recht.

#### 4. PLANUNGSVORGABEN

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar (seit 15.12. 2014 rechtsverbindlich)

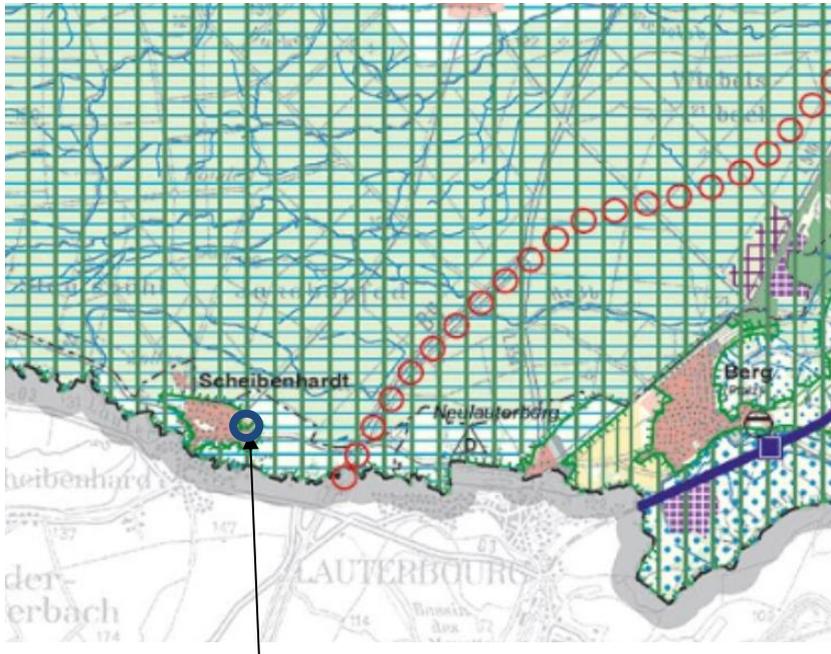


Abb. 3 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar  
 Auszug aus der Raumnutzungskarte West

Signatur

Grün längs    Regionaler Grünzug (Z)

Blau quer    Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Z)

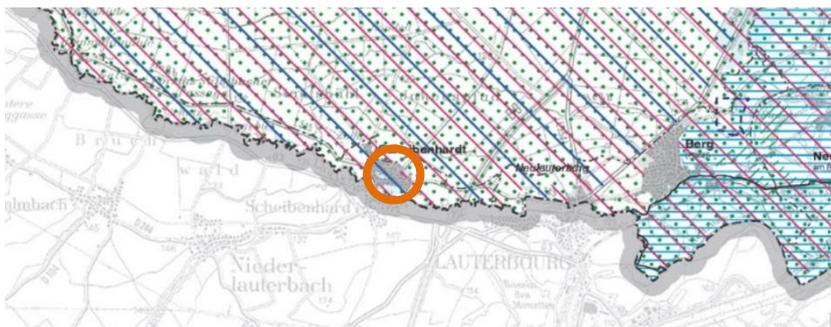


Abb. 4 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar  
 Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt Blatt West

Signatur

Rot schräg    Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung

Blau schräg    Landesweit bedeutsame Ressourcen für den  
 Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung (Rheinland-  
 Pfalz)

Grüne Punkte    Landesweiter Biotopverbund RP

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hagenbach 26.12.2003 ist das vorgesehene Bebauungsplangebiet als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Ferner liegen Teilflächen (Flurstücke 559/6 und 558/7) innerhalb des FFH Gebietes „Bienwaldschwemmfächer“.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

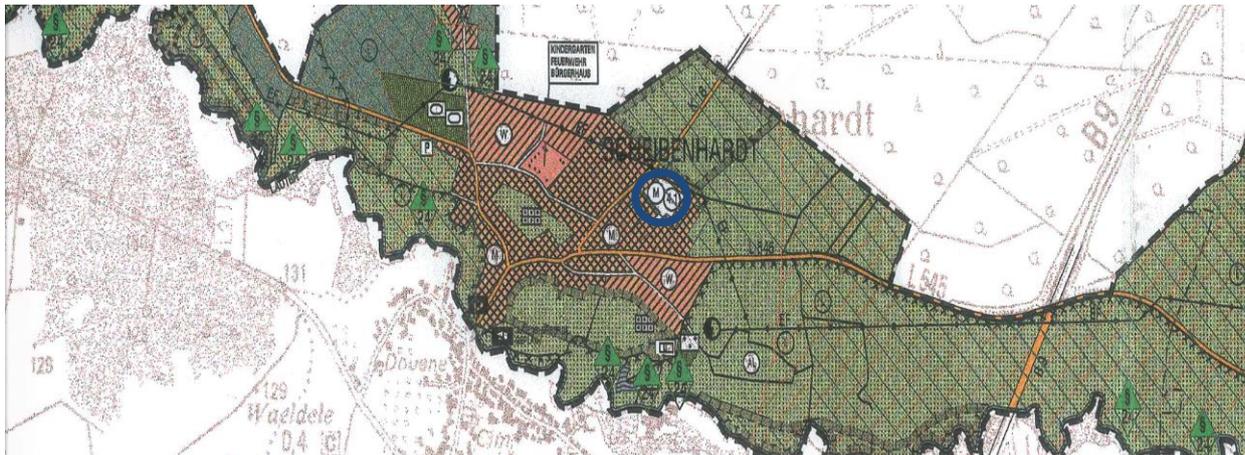


Abb. 5 Auszug aus dem FNP Verbandsgemeinde Hagenbach ohne Maßstab  
T-Flächen nördlich anschließend

## 5. PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIEL

Die Ortsgemeinde Scheibenhart beabsichtigt auf den aktuell unbebauten Grundstücken (Fl. Nr. 558/7 und 559/6) sowie auf Teilflächen der Grundstücke (Fl. Nr. 226/6 und 307) künftig Wohnbebauung (Einzelhäuser) zu ermöglichen.

Planungsanlass und Planungsziel der damit verbundenen Umnutzung ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen unmittelbar im Anschluss an die nordöstlich bebaute Ortslage von Scheibenhart.

Unter Berücksichtigung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung lässt sich die künftige Wohnnutzung wie folgt begründen:

- Vorhandener Nachfragebedarf von zusätzlichen Wohnbauflächen in Scheibenhart
- Schaffung der erforderlichen Wohnbauflächen nordöstlich der bebauten Ortslage von Scheibenhart unmittelbar im Anschluss an die bestehende Bebauung (Ergänzungssatzung)
- Abschließende bauliche Entwicklung (Wohnbebauung) der Ortsgemeinde Scheibenhart nordöstlich des Jakobspfad

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen sowie die naturschutzrechtlichen Grundlagen für eine standortgerechte, den raumordnerischen Anforderungen und den Zielen der Landespflege konforme Gebietsnutzung geschaffen werden.

## 6. PLANUNGSINHALT

### Art der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung wird „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt. Zur Wahrung des angestrebten Gebietscharakters steht hier die Wohnbaunutzung im Vordergrund.

Die im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (§ 4 Abs. 3 BauNVO) werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen, da sie nicht mit dem Gebietscharakter vereinbar sind.

### Maß der baulichen Nutzung

Die im Bebauungsplan vorgeschlagene Grundstücksteilung ermöglicht zwei Baugrundstücke. Die Begrenzung des Versiegelungsgrades ergibt sich aus der für allg. Wohngebiete zulässigen GRZ von 0,4. Damit eine angemessene Grundstücksausnutzung erfolgen kann, darf die Grundflächenzahl durch Nebenanlagen, Garagen, Zufahrten etc. um bis zu 50 % überschritten werden. Ein ausreichender Anteil an unversiegelten Flächen bleibt damit weiterhin gewährleistet (Bodenschutz).

Die Begrenzung der Zahl der Vollgeschosse auf zwei sowie der Traufhöhe auf 6 m ermöglicht einen gewissen Planungsspielraum z.B. bei der Wahl der Gebäudekubatur. Für die Umgebungsbebauung z.B. BPlan „Obere Hardt“ sind Traufhöhen bis 4,40 m möglich; die Festsetzung der etwas höheren Werte für das Plangebiet erscheint städtebaulich vertretbar zumal nach Norden unmittelbar der hohe Tabakschuppen (Traufhöhe ca. 9,50 m) anschließt.

### Bauweise

Für das Plangebiet wird die offene Bauweise festgesetzt. Aufgrund des kleinen Plangebiets kann hier die bauliche Entwicklung in Form von zwei Einzelhäusern innerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen realisiert werden.

### Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze und überdachte Stellplätze (Carports)

Für eine Wohnnutzung sind Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze und überdachte Stellplätze (Carports) erforderlich. Diese können im Plangebiet auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass Nebenanlagen, überdachte Stellplätze und Garagen in einem Abstand von 8 m zur K 16 unzulässig (innerhalb der Bauverbotszone für Hochbauten) sind.

### Zahl der Wohnungen

Eine massive Bebauung des kleinen Baugebietes soll vermieden werden. Daher wird die Zahl der Wohnungen je Einzelhaus auf zwei beschränkt.

### Von Bebauung freizuhalten Flächen

Das LBM fordert eine Bauverbotszone in einem Abstand von 8 m vom angrenzenden Fahrbahnrand (Asphaltbelag) der K 16 bis zum Baufenster. Unzulässig sind innerhalb der Bauverbotszone Hochbauten inkl. Nebenanlagen, überdachte Stellplätze und Garagen.

### Grünflächen

Zur landschaftlichen Einbindung soll das Plangebiet im Osten abschließend begrünt werden (Strauchpflanzung). Zudem ist auf jedem Baugrundstück mindestens ein standortgerechter Laub- oder Obstbaum anzupflanzen.

### Ausgleichsmaßnahmen

Zur vollständigen Eingriffskompensation sind zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, welche im räumlich funktionalen Bezug umzusetzen sind und dem Bebauungsplan zugeordnet werden (vgl. Umweltbericht).

### Dachformen

Die Umgebungsbebauung ist vornehmlich von Gebäuden mit Satteldächern geprägt. Unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung sollen aber auch gestalterische Spielräume in Bezug auf heutige, zeitgemäße Wohngebäude möglich sein. Deshalb sind für Hauptgebäude Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer, Zeltdächer, einfache und versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 5° bis 35° zulässig. Für Garagen und Nebengebäude sowie untergeordnete Gebäudeteile sind auch Flachdächer zulässig.

### Einfriedungen

Einfriedungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen dürfen eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten. Bezugspunkt für die Höhen ist der Gehweg (Jakobspfad).

### Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung der Grundstücke erfolgt über die K16 (Jakobspfad). Diese führt von Scheibenhardt nach Büchelberg. Da die Verkehrsfrequenz relativ gering ist, ist mit keiner Überlastung bei Umsetzung der Planung zu rechnen.

## 7. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Mit dem Bebauungsplan kommt es zur Bereitstellung zusätzlicher Wohnbauflächen im Anschluss an die bestehende Bebauung.

Die Planung selbst ruft keine zusätzlich relevanten Umweltauswirkungen hervor (Immissionsschutz).

Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind im Umweltbericht (vgl. Teil B der Begründung) detailliert dargelegt.

## 8. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND BODENORDNUNG

Eine Bodenordnung ist zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlich.

## 9. VER.- UND ENTSORGUNG

Leitungen für Wasser und Abwasser liegen im Gehweg bzw. in der Fahrbahn und sind somit im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereichs vorhanden.

## 10. FLÄCHENBILANZ

Hinsichtlich der rechtlich zulässigen und geplanten Nutzungen wird auf den Umweltbericht (Tabellen Seite 20-21) verwiesen.



## 2. DARSTELLUNGEN DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN UND DER ZIELE DES UMWELT- UND NATURSCHUTZES

### 2.1 EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR

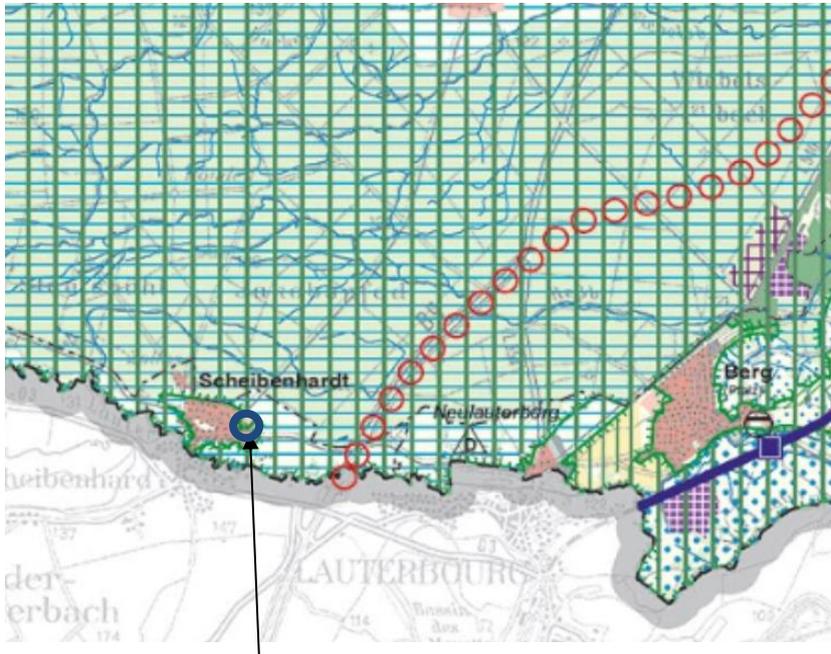


Abb. 2 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar  
Auszug aus der Raumnutzungskarte West

#### Signatur

Grün längs    Regionaler Grünzug (Z)

Blau quer    Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Z)

### 2.2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET BIENWALD (RECHTSVERORDNUNG VOM 23.11.1987)

Der Planungsraum liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bienwald“

Schutzzweck ist:

1. die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Bienwaldes mit seinen stehenden und fließenden Gewässern, naturnahen Mischwaldgebieten, Waldrandbiotopen, Lichtungen, Bachniederungen, Mooregebieten, Feucht- und Nasswiesen, Halbtrockenrasen und Flugsandbiotopen;
2. die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, besonders hinsichtlich seiner Biotopfunktion als Lebensraum für die hier typischen Tier- und Pflanzenarten und seiner klimatischen Funktionen;
3. die Sicherung dieser Waldlandschaft für die Erholung.

## 2.3 EUROPÄISCHES NETZ NATURA 2000

Mit dem Schutzgebietssystem Natura 2000 verfolgt die Europäische Union das Ziel der Ausweisung und dauerhaften Sicherung eines zusammenhängenden, europäischen Schutzgebietsnetzes (FFH- und Vogelschutzgebiete). Für die Natura 2000 gilt, dass die Lebensräume mit ihren Lebensgemeinschaften in ausreichend flächenmäßigem Umfang und in gutem Erhaltungszustand bewahrt werden müssen. Teilflächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegen innerhalb des Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebietes Nr. 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ sowie des Vogelschutzgebietes Nr. 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“

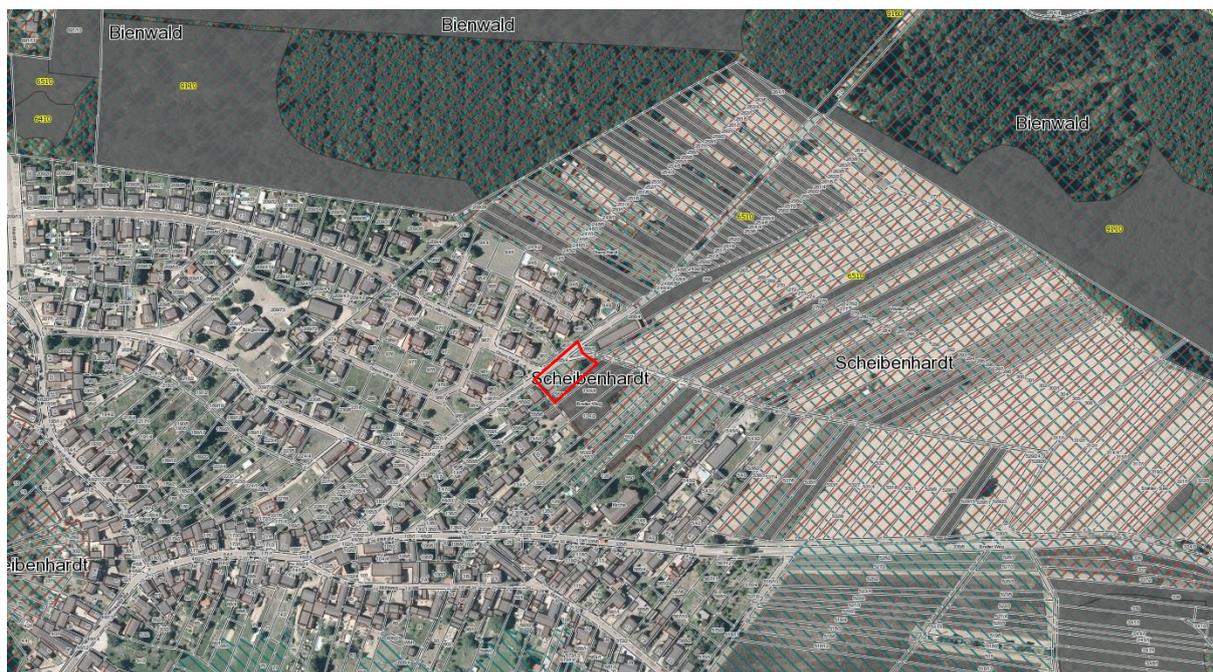


Abb. 3 Natura 2000 VSG- und FFH-Gebiete, Lage Plangebiet

innerhalb der Natura 2000-Kulisse

- Vogelschutzgebiet Nr. 6914 401 Bienwald und Viehstrichwiesen (Schraffur blau)
- FFH-Gebiet Nr. 6914 301 „Bienwaldschwemmfächer“ (Schraffur rot)

## 3 BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM WIRKUNGSBEREICH – BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

### Naturräumliche Gliederung

Die Vorhabenfläche gehört nach der Naturräumlichen Gliederung zur Haupteinheit 221 *Vorderpfälzer Tiefland* und hier zur Untereinheit 221.1 „*Bienwald*“. Der Bienwald wurde im Pleistozän durch den Schwemmfächer der Lauter und ihrer Nebenbäche geprägt, die ihren Weg vom Pfälzer Wald zum Rhein suchten (Roesler 1082). Das Plangebiet liegt am südlichen Bereich, des vorwiegend bewaldeten Schwemmkessels. Der unmittelbare Planbereich ist mit Ausnahme eines Altbaums (Eiche) waldfrei und wird landwirtschaftlich genutzt.

### Relief

Das Vorhabengebiet liegt auf einer Höhe von ca. 125 m ü.NN. Das Gelände ist als eben zu bezeichnen. Nordwestlich des Planungsgebietes, nordöstlich von Scheibenhardt, befindet sich als höchste Erhebung der „Lettenbuckel“ mit 138 m.ü.NN.

### Klima

Der Planungsraum gehört zum Klimabezirk des Nördlichen Oberrheinischen Tieflandes. Die Rheinniederung ist gekennzeichnet durch eine hohe Sonnenscheindauer in den Sommermonaten mit einem Mittelwert von > 8 Stunden und einer wesentlich geringeren mit einem Mittelwert von einer Stunde in den Wintermonaten.

Die mittlere Niederschlagsmenge liegt zwischen 600-700 mm/Jahr. Das Jahrestemperaturmittel beträgt ca. 10°C. Kältester Monat ist der Januar mit 1°C, wärmster Monat ist der Juli mit 19,1°C. Die Vegetationsperiode ist lang, Tagesmittelwerte von 5°C werden bereits im März erreicht. Der Planungsraum ist von mittlerer bis hoher bioklimatischer Bedeutung.

### Schutzgut Boden

Beschreibung: Die im Untersuchungsraum vorherrschende Bodenart ist sandiger Lehm bis lehmiger Sand.

Das Schutzgut Boden ist von mittlerer Bedeutung (Grünland)

### Wasserhaushalt / Gewässer

#### Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind durch die Planung nicht betroffen.

#### Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand liegt im Plangebiet zwischen 3-5 m<sup>1</sup>.

Die Verschmutzungsempfindlichkeit sowie die Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelungen sind von mittlerer bis hoher Bedeutung.

### Heutige potentiell natürliche Vegetation (HpnV)

Die heutige potentiell natürliche Vegetation d.h. das Artengefüge, das sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingriffe und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln (Oberdorfer 1982), wäre, der

**Eichen- bzw. Drahtschmielen -Buchenwald**.<sup>2</sup> (Kartiereinheit „EC“) basenarme Böden mittlerer Feuchte des Tieflandes

---

<sup>1</sup> Hydrogeologische Kartierung (Grundwasserflurabstände)

<sup>2</sup> (HpnV-Kartierung -Vegetationskundliche Standortskarte- Rheinland Pfalz 1989 Bearbeitung: P.Wahl).

**Biotop- und Nutzungstypen mit Arten und Biotope**

Der Planungsraum ist unbebaut. Den größten Flächenanteil nimmt i. w. Sinne „Grünland“ (teilweise ruderal) ein. Daneben kommen Einzelgehölze wie Birke, Hasel, Walnuss sowie ein Obstbaum vor. Des Weiteren werden Teilflächen als Holzlager genutzt.

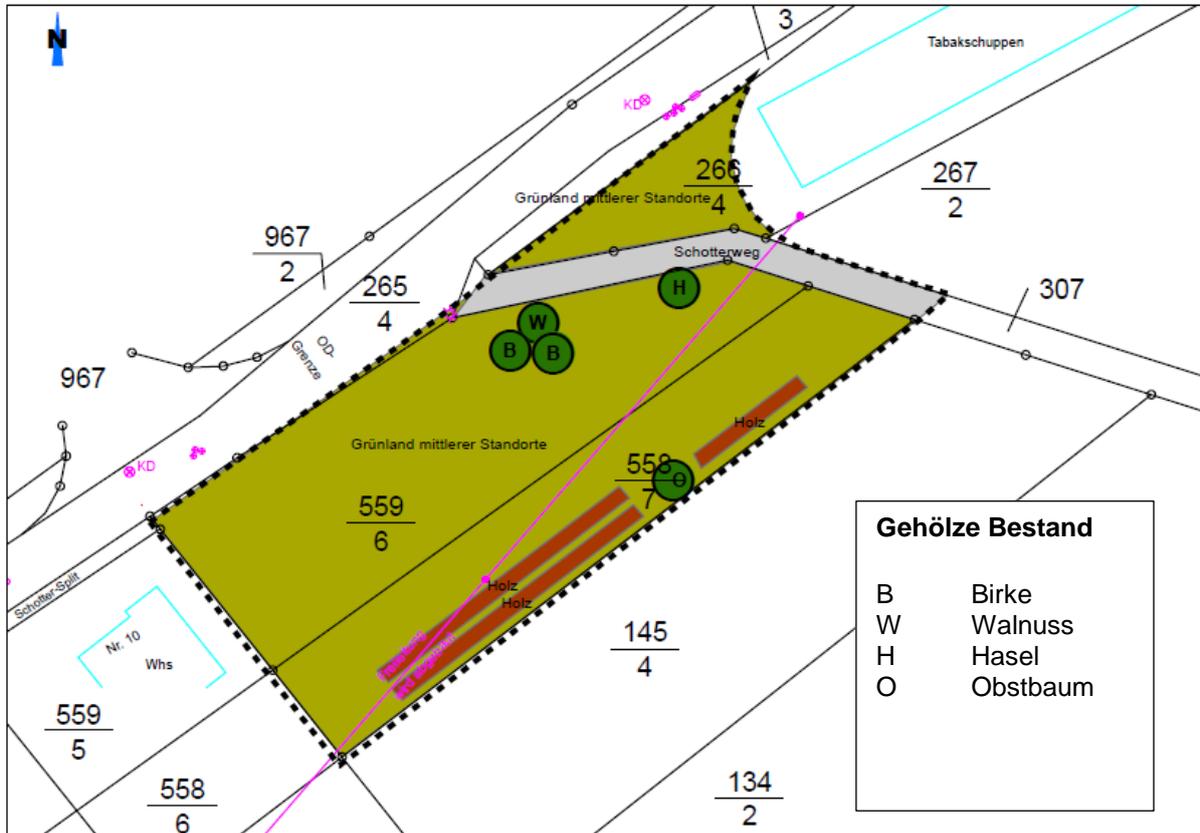


Abb. 4 Bestand der Biotop- und Nutzungstypen

**Arten der Roten Liste** von Rheinland-Pfalz / BRD konnten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes **nicht** nachgewiesen werden.



Abb. 5 Luftbild mit Geltungsbereich



Abb.6 Blick auf die Grundstücke Fl. Nr. 559/6, 558/7 und Weg 307 (Teilfläche)

### Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Eine Teilfläche (Fl. Nr. 558/7) innerhalb des Geltungsbereichs wurde im Rahmen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 erfasst. Aktuell ist nur noch ein Obstbaum auf dieser Fläche vorhanden.



Abb.7 Biotopkartierung 2005 (aus www.naturschutz-rlp.de)

**Legende**

	BT H Weitere, anthropogen bedingte Biotope		
	BT E Grünland		
BT-7014-0539-2005	xHK2	Streuobstwiese	Streuobstwiesen nordöstlich von Scheibenhart

**Gebietsnummer:** BT-7014-0539-2005

**Gebietsname:** Streuobstwiesen nordöstlich von Scheibenhart

**Schutzstatus:** Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften  
LSG, bestehend

**Kreis:** Germersheim

**Ort:** Hagenbach

**Fläche (ha):** 2,1142

**Lebensraumtypen - Biototypen:**

Lebensraumtyp: Magere Flachland-Maehwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)

Geschützter Biotop:

Biototyp: Streuobstwiese (xHK2): (Datenübernahme aus dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Bestandserfassung 2005, IUS - Institut für Umweltstudien, Weibel & Ness GmbH, Kandel.)

blütenpflanzenreich (tl)

gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)

**Vegetationstyp(en):**

Arrhenatheretum elatioris (AEL), ()

**Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:**

Biotoptyp: Streuobstwiese (xHK2):

Vegetationstyp: Arrhenatheretum elatioris (AEL):

Schicht: Krautschicht, ():

Daucus carota (subsp. carota) (Wilde Moehre), () / Crepis biennis (Wiesen-Pippau), ()  
/ Lathyrus pratensis (Wiesen-Platterbse), () / Vicia cracca agg. (Vogel-Wicke Sa.), () /  
Arrhenatherum elatius (subsp. elatius) (Gewöhnlicher Glatthafer), () / Achillea  
millefolium (Wiesen-Schafgarbe), () / Bromus erectus (subsp. erectus) (Aufrechte  
Trespe), () / Alopecurus pratensis (Wiesen-Fuchsschwanzgras), ()

### Fauna

Im direkten Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes konnten keine seltenen Tierarten nachgewiesen werden. Gleichwohl sind die nordöstlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen insbesondere die kleinparzellierten Grünlandflächen und Streuobstwiesen aus faunistischer Sicht von großer Bedeutung. Insbesondere sind hier wichtige tierökologische Funktionen wie Brutplatz, Nahrungsraum, Migrationsraum usw. gegeben.

**Arten der Roten Liste** von Rheinland-Pfalz / BRD konnten innerhalb des Plangebietes **nicht nachgewiesen** werden.

Dem Schutzgut Arten und Biotope kommt eine mittlere (Geltungsbereich) bzw. hohe Bedeutung (Streuobstwiesen im weiteren Untersuchungsbereich) zu.

### Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Planungsraums ist geprägt durch:

- Grünland teilweise ruderal mit Einzelgehölzen
- Streuobstwiesen
- Holzlagerflächen
- Kulturhistorische Gebäude –Tabakschuppen-
- Übergang von der bebauten Ortslage im Nordosten von Scheibenhardt zur freien Landschaft und weiter zu den geschlossenen Waldflächen des Bienwalds im nördlichen Bereich

Dem Landschaftsbild kommt eine mittlere bis hohe Bedeutung zu.

### Mensch

Für das Schutzgut „Mensch“ sind der Erhalt gesunder Lebensverhältnisse, die Naherholung sowie die Freizeitgestaltung von Bedeutung. Der Planungsraum ist von mittlerer bis hoher, die angrenzenden Waldbereiche von hoher Bedeutung.

### Kultur- und Sachgüter

Als Kulturgüter sind Boden-, Bau-, Garten- und Naturdenkmäler sowie lokale und regionale Traditionen zu nennen. Von kultureller Bedeutung ist der außerhalb des Geltungsbereichs liegende Tabakschuppen. Der imposante Tabakschuppen soll unter Schutz gestellt werden.

Sachgüter wie Versorgungsleitungen (hier Strom Freileitung) befindet sich aktuell noch innerhalb des Geltungsbereiches. Es ist vorgesehen die Strom Freileitung zu verlegen.

#### Wechselwirkungen der Schutzgüter

Wechselwirkungen betreffen insbesondere die Schutzgüter „Boden“, „Wasser“ und „Landschaftsbild“.

## 4 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung würde der Planungsraum weiterhin als im weitesten Sinne Grünland mit Einzelgehölzen und als Holzlager zur Verfügung stehen.

## 5 WIRKUNGSPROGNOSE / MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG ODER AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN - KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

Mit der Realisierung des Bebauungsplanes sind umweltrelevante Auswirkungen verbunden, welche die Erheblichkeitsschwelle überschreiten könnten. Im Rahmen der Wirkungsprognose erfolgt das Vorgehen in voneinander abhängigen Bearbeitungsschritten und zwar in der Reihenfolge:

1. **Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen** Beschreibung der Maßnahmen, durch die erhebliche Beeinträchtigungen vermieden und/ oder minimiert werden können.
2. **Wirkungsprognose** Beschreibung der unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen auf die Umwelt
3. **Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen** Beschreibung der Möglichkeiten, mit denen unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden können.

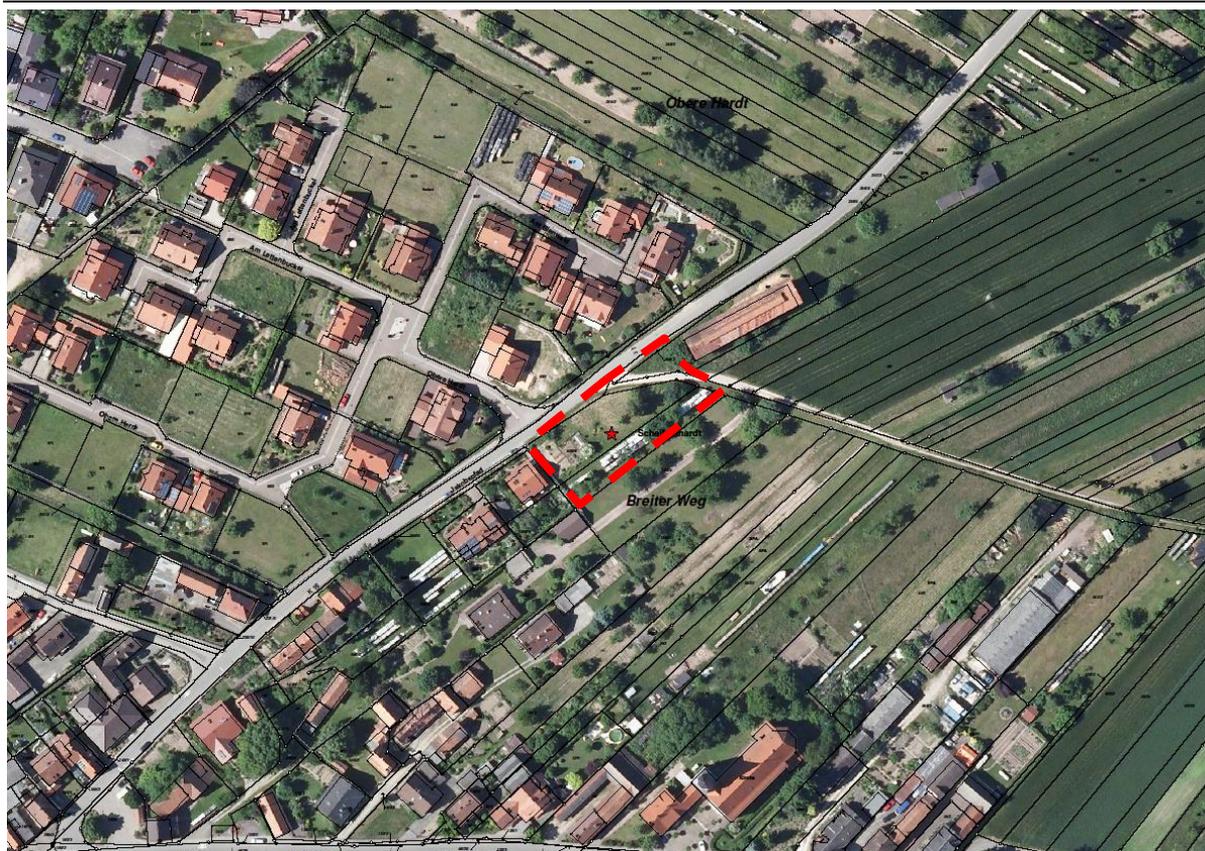


Abb.8 Luftbild mit Geltungsbereich

### Schutzgut Boden (Eingriffsbewertung über das Schutzgut Boden)

Bilanzierung des Bodenzustandes auf Grundlage von Bodenveränderungen  
 (Landnutzungsformen nach dem Grad des Kultureinflusses- nach Blume und Sukopp 1976;  
 verändert-) Einteilung in 7 verschiedene Wertstufen:

Wertstufe 0	Sehr HOCH	(Bsp. Vollversiegelung, Bebauung o.ä.)
Wertstufe 0,5	HOCH-SEHR HOCH	(Bsp. Teilversiegelung (Fugenpflaster))
Wertstufe 1	HOCH	(Schotterrasen; Kiesflächen, Rasenpflaster/Rasengitter)
Wertstufe 2	MITTEL	(Haus-Nutzgärten, intensive ackerbauliche Nutzung, Erd-/Graswege)
Wertstufe 2,5	GERING-MITTEL	(Kurzzeitige Brachen o.ä.)
Wertstufe 3	GERING	(Extensive ackerbauliche Nutzung; Intensivgrünland: langfristige Brachen, teilw. standortgerechte Gehölze)
Wertstufe 4	KEINE	(Gehölzbiotope mit standortgerechten Arten, Extensivgrünland, Streuobst o.ä.)

Flurstück Nr.	Größe	Gesamtfläche
559/6	845 m <sup>2</sup>	
558/7	580 m <sup>2</sup>	
266/4 (Teilfläche von 951 m <sup>2</sup> )	150 m <sup>2</sup>	
307 (Teilfläche von 1570 m <sup>2</sup> )	130 m <sup>2</sup>	
	1705 m <sup>2</sup>	1705 m <sup>2</sup>

### BEWERTUNG BESTAND

<u>BODENVER-ÄNDERUNGEN</u>	<u>NUTZUNGEN</u>	<u>AKTUELLE FLÄCHE (M<sup>2</sup>)</u>	<u>WERTSTUFE</u>	<u>BILANZIERTE FLÄCHE IN WERTEINHEITEN</u>
SEHR HOHE			0	-
HOHE BIS SEHR HOHE			0,5	-
HOHE	WEG (SCHOTTER)	130	1	130
MITTLERE	HOLZLAGER	150	2	300
GERING BIS MITTLERE	-	-	2,5	-
GERING	I. W. SINNE GRÜNLAND TEILWEISE RUDERAL, MIT EINZELGEHÖLZEN	1425	3	4275
KEINE			4	
<b>GESAMT</b>		<b>1705</b>		<b>4705</b>

### BEWERTUNG PLANUNG

<u>BODENVER-ÄNDERUNGEN</u>	<u>NUTZUNGEN</u>	<u>AKTUELLE FLÄCHE (M<sup>2</sup>)</u>	<u>WERTSTUFE</u>	<u>BILANZIERTE FLÄCHE IN WERTEINHEITEN</u>
SEHR HOHE	ÜBERBAUUNG MAX. 40 % VON 1705 M <sup>2</sup> DER GESAMTFLÄCHE BEI WA GRZ 0,4 VERKEHRSFLÄCHEN	682	0	0
		226		
HOHE BIS SEHR HOHE			0,5	0
HOHE		-	1	
MITTLERE	HAUS-BZW. NUTZGARTEN, ÜBERWIEGEND GÄRTNERISCH GEPRÄGT	715	2	1430
GERING BIS MITTLERE	-	-	2,5	-
GERING				-
KEINE	NEUANLAGE STRAUCHPFLANZUNG MIT VORGELAGERTEM GRAS-KRAUTSAUM SOWIE HOCHSTÄMME (2 STK.), ODER BÄUME 2. ORDNUNG	82	4	328
<b>GESAMT</b>		<b>1705</b>		<b>1758</b>

Der aktuelle Ausgleichsbedarf ergibt sich aus der Differenz der Werteinheiten von Bestand und Planung:

Vergleich Eingriffs-/Ausgleichswert	Flächenanteil	Werteinheiten
Bestand	1705 m <sup>2</sup>	4705 WE
Planung	1705 m <sup>2</sup>	1758 WE
<b>Defizit</b>		<b>2947 WE</b>

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich eine Verschlechterung des Ausgangszustandes (Rechnerisch ergibt sich ein **Defizit von 2947 WE**. Damit ist die Durchführung einer externen Kompensationsmaßnahme erforderlich.

Umwandlung Acker in Streuobst im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort

<u>BODENVER- ÄNDERUNGEN</u>	<u>NUTZUNGEN / MAßNAHMEN</u>	<u>AKTUELLE FLÄCHE (M<sup>2</sup>)</u>	<u>WERTSTUFE</u>	<u>BILANZIERTE FLÄCHE IN WERTEINHEITEN</u>
SEHR HOHE	-	-	0	0
HOHE BIS SEHR HOHE	-	-	0,5	-
HOHE	-	-	1	-
MITTLERE	ACKERLAND INTENSIV	1473,5	2	2947
GERING BIS MITTLERE	-	-	2,5	-
GERING	-	-	-	-
KEINE	NEUANLAGE STREUOBST	1473,5	4	5894
<b>AUFWERTUNG DURCH EXTERNE KOMPENSATIONS- MAßNAHME (DIFFERENZ ZWISCHEN AUSGANGSWERT 2947 WE UND MAßNAHMENWERT 5894 WE</b>		<b>1473,5</b>		<b>2947</b>

**KOMPENSATIONSMAßNAHMEN:**

**STRAUCHPFLANZUNG MIT VORGELAGERTEM GRAS- KRAUTSAUM**

Die landschaftsgerechte Eingrünung erfolgt durch eine 1- reihige Strauchpflanzung (heimische und standorttypische Gehölze) entlang der südöstlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenzen. Der Strauchpflanzung wird ein mind. 0,5 m breiter Graskrautsaum vorgelagert. (Gesamtbreite des Pflanzstreifens mindestens 1,5 m)

## NEUPFLANZUNG HOCHSTÄMME (2 STK.) ODER BÄUME 2. ORDNUNG

Pro Baugrundstück ist mindestens ein Obstbaum- bzw. ein Baum 2. Ordnung als Hochstamm zu pflanzen.

## EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHME

### UMWANDLUNG EINER INTENSIV GENUTZTEN ACKERFLÄCHE IN STREUOBST;

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in unmittelbarer Nähe, nördlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes auf dem Flurstück Nr. 267/2 (Teilbereich 2), Gewanne „Weiler See“. Die Maßnahme beinhaltet die Pflanzung von mindestens 17 Stück Obsthochstämmen (Auswahl aus Obstsorten für den Streuobstbau Rheinland-Pfalz) sowie die Durchführung einer extensiven Grünlandesaat verbunden mit einer auf Dauer extensiven Bewirtschaftung). Die erforderliche Mindestgröße der Ausgleichsmaßnahme beträgt mindestens 1474 m<sup>2</sup> (gerundet).

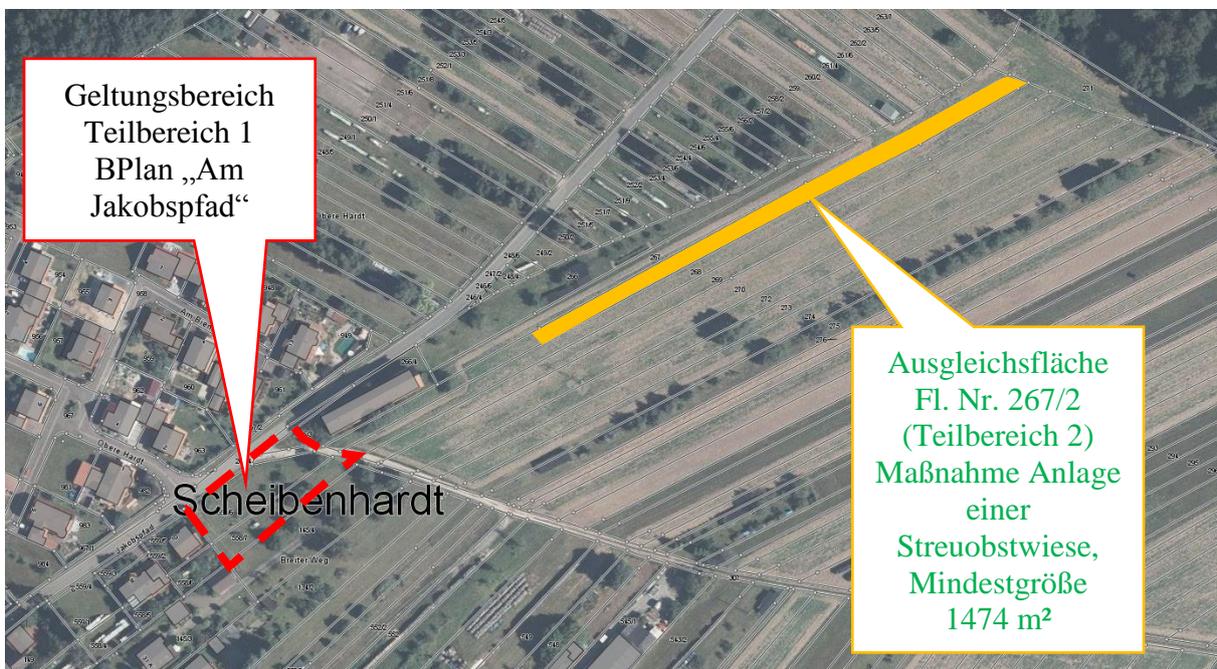


Abb.9 Luftbild mit Ausgleichsfläche Fl. Nr. 267/2 (Teilbereich 2), Geltungsbereich BPlan „Am Jakobspfad“ (Teilbereich 1)

## Schutzgut Boden

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Reduzierung der versiegelten Flächen auf das unbedingt notwendige Maß;

Wirkungsprognose

Die erforderlichen Flächenversiegelungen erfolgen zur Realisierung der Wohnhäuser. Die baulichen Anlagen dürfen max. 40 % der Gesamtfläche betragen. Die hierdurch entstehenden Beeinträchtigungen sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht ausgleichbar.

Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen  
Umwandlung von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen in Streuobstwiesen und  
damit Schaffung von Dauergrünlandflächen.

### **Schutzgut Wasser**

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Nach Möglichkeit ist unbelastetes Niederschlagswasser im Geltungsbereich zur  
Versickerung gebracht oder wird gesammelt und einer geeigneten  
Wiederverwendung (Bewässerung) zugeführt. Reduzierung überbauter Flächen auf  
max. 40 % der Gesamtfläche.

Wirkungsprognose

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme sind keine erheblichen oder  
nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Für das Schutzgut Wasser sind keine  
Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

### **Schutzgut Klima / Luft**

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Hoher Versiegelungsgrad und somit Belastung des Mikroklimas. Anpflanzung von  
Gehölzen.

Wirkungsprognose

Die genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass  
das Mikroklima nicht weiter beeinträchtigt wird. Infolge der Neupflanzungen  
(Einzelbäume und Strauchpflanzung) wird den negativen kleinklimatischen  
Auswirkungen entgegengewirkt.

Weitere Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### **Schutzgut Arten und Biotop**

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Beeinträchtigungen ökologisch hochwertigen Strukturen (Streuobst,  
Grünland); Kein Befahren der angrenzenden Flächen insbesondere des  
Streuobstgrundstücks (Fl. Nr. 145/4)

Wirkungsprognose

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden keine hochwertigen  
Strukturen wie Streuobst in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich tangiert,  
sondern durch Einzelbaum und Strauchpflanzungen geschützt.

## Kompensation von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen

Durchführung einer externen Kompensationsmaßnahme  
Umwandlung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Streuobst;  
Mindestgröße der Maßnahme: 1474 m<sup>2</sup>  
Die Maßnahme schließt die Pflanzung von mindestens 17 Stück Obsthochstämme (Auswahl aus Obstsorten für den Streuobstbau Rheinland-Pfalz) sowie die Durchführung einer extensiven Grünlandeinsaat ein.

Bei Erfüllung der Kompensationsmaßnahme erfolgt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Ausgangswert und dem Planungswert.

## **Schutzgut Landschaftsbild**

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Landschaftsgerechte Eingrünung durch Neupflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen im Geltungsbereich; Neuanlage einer Streuobstwiese als externer Ausgleich.

Wirkungsprognose

Mit Durchführung der Kompensationsmaßnahmen sowie der randlichen Eingrünung der zukünftigen Bebauung werden die baulichen Anlagen aus landschaftsbildnerischer Sicht gut integriert. Das Landschaftsbild erfährt im Rahmen der Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahme (Anlage Streuobstwiese) -im räumlich funktionalen Umfeld- eine Verbesserung.

## **Schutzgut Mensch**

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Vermeidung einer über das Maß hinausgehenden Verschlechterung durch entsprechende Festsetzungen (Reduzierung der Flächenversiegelung sowie Art und Maß der baulichen Nutzung)

Wirkungsprognose

Es erfolgen keine nachteiligen umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen; es werden Flächen für zusätzliche Wohnraumnutzung ermöglicht einhergehend mit dem Ausgleich der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Mensch sind nicht erforderlich.

## **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen

Keine Beeinträchtigungen des Tabakschuppens nördlich außerhalb des Geltungsbereichs.

Wirkungsprognose

Es sind keine Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erforderlich.

## 6 AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGEBIETE DER NATURA 2000

Der Planungsraum ist Bestandteil des Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebietes Nr. 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ sowie des Vogelschutzgebietes Nr. 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“

Gemäß § 27 (Verträglichkeitsprüfung) ist das Vorhaben vor der Zulassung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen dieses Gebietes zu überprüfen.

Für Pläne/Projekte die ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ (FFH und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung des Projektes oder des Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann, ist zunächst in einer FFH-Vorprüfung auf Grundlage vorhandener Daten zu ermitteln. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, ist eine vertiefende FFH-Prüfung nicht erforderlich.

Die beiden Grundstücke (Pl. Nr. 559/6 und Pl. Nr. 558/7) sind Bestandteil des Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebietes **Nr. 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“** sowie des **Vogelschutzgebietes Nr. 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“**.

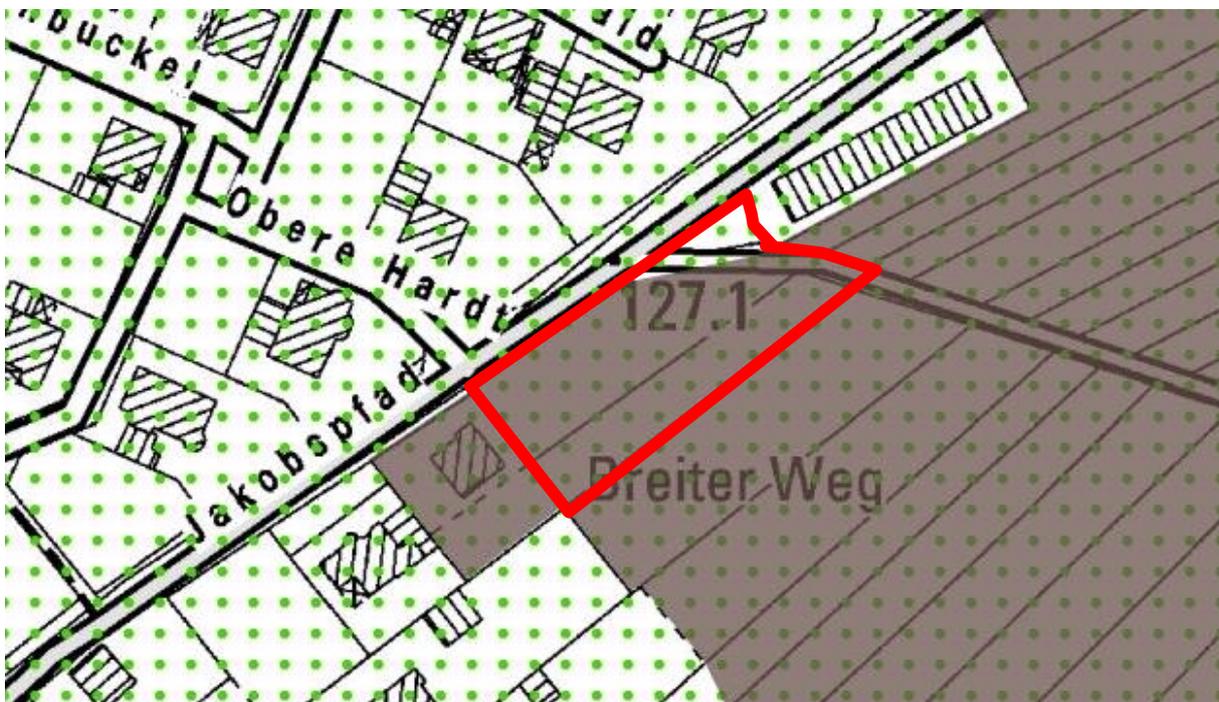


Abbildung 10 Übersicht Natura 2000 Gebiete FFH und VSG-Gebiet, ohne Maßstabsangabe

-  FFH-Gebiete Gesamtkulisse
-  Vogelschutzgebiete Gesamtkulisse
-  LSG (Landschaftsschutzgebiete)

Ob es durch den beabsichtigten Bebauungsplan zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann, wird nachfolgend ermittelt.

*Beschreibung des Natura 2000 Gebietes:*

**Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet Nr. 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“**

Entwicklungs- und Erhaltungsziele:

Erhaltung und Entwicklung eines ursprünglichen Laubwaldgebietes im Komplex mit Feuchtwäldern, trockenen Wäldern auf Sand und kleinflächigen Dünen, Bachauen als Lebensraumkomplex einer Reihe überregional bedeutsamer Artenvorkommen von Amphibien, Vögeln, Säugetiere, Fischen Insekten und Pflanzen

**Vogelschutzgebiet Nr. 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“**

Entwicklungs- und Erhaltungsziele:

Erhaltung und Entwicklung des reichhaltigen Mosaiks seltener Biotoptypen als Lebensraum einer Vielzahl seltener und gefährdeter Vogelarten.

Zentrale Entwicklungsziele: Förderung und Fortsetzung der extensiven Wiesennutzung, Schaffung lichter Waldstrukturen auf trockenen Sandstandorten, Förderung lokaler Vernässung, Förderung von Alt- und Totholz sowie rauhrindiger Laubholzbestände (Eichen)

**Die Schutz- und Erhaltungsziele beider Schutzgebiete umfassen die Aspekte:**

Lebensraumtypen der Feucht- und Auenkomplexe

Komplexität und Arten-Diversität

Lebensräume für Säugetiere, Amphibien, Fische

Brut- und Rastplatzfunktion für Vögel

wichtige Lebensräume seltener Insektenarten

Das **Schutz- und Erhaltungsziel** integriert neben der Bewahrung und Förderung auch die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Dieses Entwicklungsgebot schließt die Lebensraumtypen des Anhangs I, die Arten des Anhangs II und die Vogelarten des Anhangs I ein.

*Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für Grundstücksflächen zur Wohnbaunutzung geschaffen werden. Auf Grund der Kleinräumigkeit des Vorhabens an sich, der vorhandenen Biotopausstattung (mäßig-hoch) bzw. die Ausgleichbarkeit bedeutenderer Einzelstrukturen (Neupflanzung von Gehölzen insbesondere Obstbäume) im Eingriffsraum können diese Biotope / Lebensräume sowohl quantitativ wie auch qualitativ wiederhergestellt bzw. verbessert werden. Mit der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden im räumlich funktionalen Zusammenhang, Flächenaufwertungen sowie die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensräumen, insbesondere auch für Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und nach Anhang IV der Habitatrichtlinie erfolgen.

Zusammenstellung:

Wirkungen	Bewertung
<b>Biotop- und Lebensraumtypen</b>	Betroffene Biotoptypen sind Grünland und Einzelgehölze (Obstbäume); aufgrund der geringen Schwere, der Kleinräumigkeit und der Wiederherstellbarkeit der Biotop- und Lebensraumtypen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen nach FFH-Richtlinie zu erwarten.
<b>Arten</b>	Eine direkte Betroffenheit von Lebensräumen der Anhang Arten kann nahezu ausgeschlossen werden.
<b>Emissionen, Lärm, sonstige Störungen und Beunruhigungen</b>	Durch den Bebauungsplan werden zusätzliche Bauflächen mit insgesamt geringer Flächenbeanspruchung geschaffen. Emissionen, Lärm und auftretenden Störwirkungen beschränken sich entlang der vorbeeinträchtigten Bereiche (Verlärmung / Emissionen) der bereits vorhandenen Bebauung entlang des Jakobspfades. Nach Norden und Osten bleiben die empfindlicheren Bereiche geschont und unbebaut.
<b>Funktionen</b>	Ein Funktionsverlust ist auf Grund der Kleinräumigkeit nicht gegeben.
<b>Zerschneidung</b>	Ein Zerschneidungseffekt tritt nicht ein, da die geplante Bebauung ausschließlich in geringem Umfang entlang des bereits bebauten Jakobspfades ermöglicht wird.

**Ergebnis:**

Nach gegenwärtigem Planungs- und Kenntnisstand wird es mit der Realisierung des Bebauungsplanes zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Bienwald und Viehstrichwiesen“ sowie des FFH Gebietes „Bienwaldschwemmfächer“ kommen.

**7 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN**

Alternative Planungsmöglichkeiten konnten auch im weiteren Suchraum nicht gefunden werden.

## 8. BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN UND KENNTNISLÜCKEN

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen wurden die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung verwendet. Die Bewertung erfolgte über die Bilanzierung des Bodenzustandes auf Grundlage von Bodenveränderungen (Landnutzungsformen nach dem Grad des Kultureinflusses nach Blume und Sukopp 1976; verändert-) sowie den Angaben der Fachbehörden [www.naturschutz-rlp](http://www.naturschutz-rlp.de).

Der aktuelle Zustand des Plangebiets erfolgte im Rahmen einer Bestandsaufnahme vor Ort. Kenntnisse über Bodentypen und –arten wurden dem Landschaftsplan, der Flurabstand des Grundwasserstands wurde aus der Hydrogeologischen Kartierung übernommen.

## 9. MONITORING

Das Monitoring bezieht sich auf erhebliche Auswirkungen, welche vom Bauleitplan ausgehen können. Aufgrund der insgesamt zulässigen Flächenversiegelungen und der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen ist mit erheblichen Auswirkungen der Planung nicht zu rechnen.

## 10. ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG

Im Rahmen des Umweltberichts wurde aufgezeigt, dass es mit der Realisierung des Bebauungsplans zu Beeinträchtigungen insbesondere der Schutzgüter Boden (Versiegelung) und Landschaftsbild (bauliche Anlagen) kommt. Die negativen Auswirkungen der genannten Schutzgüter können durch die aufgezeigten Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsraumes sowie mit Durchführung von externen Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Im Ergebnis der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bleibt festzuhalten, dass bei gegenwärtigem Planungs- und Kenntnisstand, auch hinsichtlich der Schutzgebiete (Natura 2000 und Landschaftsschutzgebiet Bienwald), keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit der Realisierung des Bebauungsplanes „Am Jakobspfad“ zu erwarten sind.

Aufgestellt:  
Jockgrim, 25.09.2018

Ingenieurbüro Joachim Saur  
Umwelt- Landschafts- und Bauleitplanung  
Albert-Haueisen-Straße 34  
76751 Jockgrim  
Tel- 07271/981460